



Grundsatzbeschluss zur Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Die Mitgliederversammlung (ehem. Ordentliche Hauptversammlung) des Deutschen Tierschutzbundes e.V. hat am 17. Juni 1995 mehrheitlich beschlossen:

Auf der Grundlage des Paragraphen 5 Absatz 6 der Satzung des Deutschen Tierschutzbundes e.V. in der Fassung vom 17.06.1995 wird festgestellt:

Die Unterstützung, Zusammenarbeit, Zugehörigkeit bzw. Kooperation mit Vereinen und Verbänden ist im Rahmen der Verwirklichung der im § 2 der Satzung dokumentierten Aufgaben und Ziele immer dann unvereinbar, wenn einer der folgenden Tatbestände erfüllt ist:

- Gewalt in jedweder Form zur Durchsetzung der Vereinsziele eingesetzt oder angedroht wird;
- zu ungerechtfertigtem Rechtsbruch aufgerufen bzw. dieser verwirklicht wird, welcher dem Ansehen des Tierschutzes insgesamt Schaden zufügt;
- Mitglieder-/Spendenwerbung durch so genannte „Drücker“ betrieben bzw. Mitglieder anderer Tierschutzorganisationen abgeworben werden;
- die Gemeinnützigkeit entsprechend der Steuergesetze (u.a. Abgabenordnung) nicht gegeben bzw. entzogen ist.

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de